

# KONZERN-ANHANG

## GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

### 1/ Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows der ProSiebenSat.1 Media SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen „das Unternehmen“, „der Konzern“ oder „ProSiebenSat.1 Group“) dar.

Die ProSiebenSat.1 Media SE mit Sitz in Unterföhring ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach europäischem Recht und unter der Firma ProSiebenSat.1 Media SE beim Amtsgericht München, Deutschland (HRB 219 439) eingetragen. Sie ist das Mutterunternehmen der ProSiebenSat.1 Group und vereint mit ihren Tochtergesellschaften als innovativer Digitalkonzern Entertainment-Marken mit einem Dating & Video- sowie Commerce & Ventures-Portfolio unter einem Dach.

Der Konzernabschluss der ProSiebenSat.1 Group für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften am 1. März 2022 durch den Vorstand aufgestellt.

Die ProSiebenSat.1 Media SE erstellt und veröffentlicht ihren Konzernabschluss in Euro. Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen gegebenenfalls nicht exakt zu den angegebenen Summen auf.

### 2/ Bilanzierungsgrundsätze

#### A) ANNAHMEN, SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen erforderlich, welche einer fortlaufenden Überprüfung unterliegen und die sich auf die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können. Hierbei finden die am Abschlussstichtag vorliegenden Umstände ebenso Berücksichtigung wie die bis zur Freigabe des Abschlusses zur Veröffentlichung erlangten Erkenntnisse und Erwartungen über die Entwicklung des unternehmensspezifischen sowie des globalen und makroökonomischen Umfelds innerhalb der Branche. Weicht die tatsächliche Entwicklung von den Prognosen ab, können die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden anzupassen und zusätzliche Aufwendungen und Erträge zu erfassen sein. Die ProSiebenSat.1 Group berücksichtigt derartige Schätzungsänderungen unmittelbar erfolgswirksam ohne Anpassung der Vorjahreswerte.

Im Geschäftsjahr 2021 war das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld der ProSiebenSat.1 Group zum Teil weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinträchtigt. Über die Konjunktorentwicklung in den kommenden Geschäftsjahren bestehen zum Stichtag Unsicherheiten, da diese stark vom weiteren Pandemieverlauf und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig sind. Deutliche Fortschritte konnten durch die Verfügbarkeit verschiedener Impfstoffe, steigende Impfquoten sowie in der Entwicklung therapiebegleitender Medikamente erzielt werden. Dem steht allerdings das Aufkommen neuer Virus-Varianten mit ungewissen Folgen für Krankheitsausbrüche und -verläufe gegenüber. Daher bleibt es schwierig, die mittel- bzw. langfristige Dauer und Umfang der Auswirkungen der Pandemie auf Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse und Cashflows des Konzerns vorherzusagen.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden die COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden wesentlichen Unsicherheiten, sofern relevant, bei Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen berücksichtigt. Die getroffenen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen basieren auf dem zum Abschlussstichtag vorhandenen Wissensstand und den verfügbaren Informationen, unter Berücksichtigung werterhellender Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses (1. März 2022).

Im Geschäftsjahr 2021 führte die COVID-19-Pandemie, ebenso wie im Vorjahr, zu keinen wesentlichen Anpassungen der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden. Im Besonderen wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten (insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, des Programmvermögens, der sonstigen Eigenkapitalinstrumente und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Weiterführende Angaben zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die damit einhergehend getroffenen Annahmen des Managements finden sich im

→ **Konzernlagebericht**

Als Digitalkonzern agiert die ProSiebenSat.1 Group nicht in einem Industriesektor mit großem Ressourceneinsatz und hoher Energieintensität. Daher sind die Auswirkungen des Klimawandels auf den Konzern eher indirekt, sie machen sich beispielsweise in Form von Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar. Potenzielle Effekte auf Vermögenswerte, Schulden, Ergebnisse bzw. Cashflows werden bezüglich ihrer Wesentlichkeit beurteilt und im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, hatten klimabezogene Sachverhalte jedoch keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Wesentliche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind insbesondere bei den folgenden bilanziellen Sachverhalten erforderlich und werden weiter unten in diesem Kapitel sowie unter den entsprechenden Ziffern näher erläutert:

- Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten, insbesondere Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten, sowie Verbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen,  
→ Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“  
→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten und von sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer, insbesondere Marken,  
→ Ziffer 17 „Geschäfts- oder Firmenwerte“ → Ziffer 19 „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“
- Beurteilung des Vorliegens von Beherrschung anderer Unternehmen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,  
→ Ziffer 4 „Konsolidierungskreis“
- Umsatzrealisierung,  
→ Ziffer 6 „Umsatzerlöse“
- Ansatz und Bewertung von Programmvermögen,  
→ Ziffer 18 „Programmvermögen“
- Bewertung von Finanzinstrumenten und Leasingverbindlichkeiten,  
→ Ziffer 23 „Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte“ → Ziffer 29 „Finanzielle Verbindlichkeiten“  
→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen, einschließlich Rückstellungen für anteils- und leistungs-basierte Vergütungen,  
→ Ziffer 28 „Sonstige Rückstellungen“ → Ziffer 35 „Anteils- und leistungs-basierte Vergütung“
- Einschätzung zukünftiger Steuerentlastungen sowie unsicherer Steuerpositionen.  
→ Ziffer 14 „Ertragsteuern“

## B) ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 angewendeten Rechnungslegungsmethoden entsprechen, mit Ausnahme der in Ziffer 3 „Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften“ beschriebenen Anpassungen, denen des Vorjahrs.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Konzernbilanz der ProSiebenSat.1 Group ist nach der Fristigkeit der erfassten Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte gelten generell als kurzfristig, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert werden. Verbindlichkeiten gelten generell als kurzfristig, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus fällig werden oder aufgrund von nicht durch den Konzern kontrollierbaren Umständen und Handlungen Dritter fällig werden können.

Latente Ertragsteueransprüche bzw. -schulden werden ebenso wie Pensionsrückstellungen stets als langfristig klassifiziert.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) ausgewiesen werden, darunter insbesondere bestimmte Finanzinstrumente.

## C) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit den Kursen zum Transaktionszeitpunkt bzw. mit Durchschnittskursen in die funktionale Währung des jeweiligen Konzernunternehmens umgerechnet.

Bei vollkonsolidierten Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Kursen zum Abschlussstichtag, das Eigenkapital mit historischen Kursen und Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Differenzen erfasst der Konzern zunächst direkt im Eigenkapital. Im Fall eines späteren Beherrschungsverlusts werden sie erfolgswirksam umgegliedert und als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen in die Berichtswährung kamen die folgenden Wechselkurse zur Anwendung:

### WECHSELKURSE

1 EUR	Währung	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
Großbritannien	GBP	0,8400	0,8996	0,8596	0,8895
Schweiz	CHF	1,0333	1,0811	1,0812	1,0704
Vereinigte Staaten von Amerika	USD	1,1320	1,2275	1,1827	1,1418

## D) KONSOLIDIERUNG

In den Konzernabschluss werden die ProSiebenSat.1 Media SE sowie alle wesentlichen von ihr beherrschten Tochterunternehmen einbezogen. Der Konzern beherrscht Unternehmen, wenn er aufgrund bestehender Rechte die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten besitzt, schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist bzw. Anrechte darauf hat und die Höhe dieser Rückflüsse aufgrund der bestehenden Verfügungsgewalt beeinflussen kann. Hierbei sind in Einzelfällen Ermessensentscheidungen bei der Identifikation der beherrschungsrelevanten Tätigkeiten bei Projektgesellschaften unter Einbeziehung Dritter im Rahmen von Film- und Serien-Koproduktionen notwendig.

Konzerninterne Salden, Aufwendungen und Erträge werden unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Steuerlatenzierung eliminiert.

Die Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode, wobei die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt erfasst werden. Mit deren Ermittlung beauftragt der Konzern externe, unabhängige Gutachter:innen. Übersteigt die Summe aus hingeegebener Gegenleistung, beizulegendem Zeitwert gegebenenfalls bereits gehaltener Anteile und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens, wird der Unterschiedsbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Gewährt der Konzern im Rahmen eines Unternehmenserwerbes nicht beherrschenden Gesellschaftern Put-Optionen über deren ausstehende Anteile, wird dies bilanziell wie ein sofortiger Erwerb dieser Anteile erfasst (Anticipated-Acquisition-Methode). Zum Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital kommt es in diesem Fall nicht. Stattdessen wird der Barwert der bei Ausübung der Option für die Anteile zu entrichtenden Gegenleistung passiviert und in der Folge erfolgswirksam fortgeschrieben.

Anteilstransaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, erfasst der Konzern erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen.

Anteile an Unternehmen, auf deren Geschäftspolitik der Konzern keine Beherrschung, sondern lediglich maßgeblichen Einfluss ausübt bzw. ausüben kann („assoziierte Unternehmen“) oder die zusammen mit anderen Investor:innen gemeinschaftlich beherrscht werden („Gemeinschaftsunternehmen“), werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Erlangt die ProSiebenSat.1 Media SE durch den Erwerb weiterer Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Gemeinschaftsunternehmen die Beherrschung über derartige Unternehmen, werden sie von diesem Zeitpunkt an als Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Die bisher gehaltenen Anteile werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts als Teil der für die Anteile am Tochterunternehmen hingeegebenen Gegenleistung behandelt. Weicht der beizulegende Zeitwert vom Buchwert der Anteile ab, erfasst der Konzern die Differenz erfolgswirksam.

Das Geschäftsjahr der ProSiebenSat.1 Media SE und aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

**E) ANSATZ UND BEWERTUNG****ZUSAMMENFASSUNG WESENTLICHER BEWERTUNGSMASSTÄBE**

Posten	Wertmaßstab
<b>VERMÖGENSWERTE</b>	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Anschaffungskosten (Folgebewertung: Werthaltigkeitstest)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
Programmvermögen	(Fortgeführte) Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
At-Equity bewertete Anteile	Equity Methode
Finanzielle Vermögenswerte	
Darlehen und Forderungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Wertpapiere und Sonstige Eigenkapitalbeteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Derivate	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Anschaffungskosten
<b>VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN</b>	
Darlehen und Kredite	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Rückstellungen für Pensionen	Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten bzw. beizulegender Zeitwert
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag (Barwert sofern langfristig)

**Umsatzerlöse**

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Umsatzerlöskategorien bzw. Geschäftsmodelle der ProSiebenSat.1 Group sowie über die Art und Weise, wie die Umsatzerlöse erfasst werden:

**REALISATION VON UMSATZERLÖSEN**

Umsatzkategorie	Geschäftsmodell	Erfassung von Umsatzerlösen
Werbeerlöse	Vermarktung von klassischen Werbespots, Sponsorings, Special Creations und auf die Zuschauer:innen zugeschnittenen Werbeangeboten im Free-TV sowie Verbreitung und Verkauf von Online-Werbung (Werbeerlöse aus dem Verkauf von Werbezeiten)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen fixe Vergütung zuzüglich einer variablen, vom Umsatz der Vertragspartner abhängigen Komponente (Media-for-Revenue)	Ausstrahlung Werbespot; variable Anteile bei Erhalt der erforderlichen Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner (zeitpunktbezogen)
	Ausstrahlung von Restwerbezeiten im Free-TV sowie Platzierung von Online-Werbung gegen Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente der Vertragspartner (Media-for-Equity)	Ausstrahlung Werbespot (zeitpunktbezogen)
	Multi-Channel-Network-Vermarktung von Web-Video- und/oder Social-Media-Künstler:innen (Studio71)	Erbringung der Vermarktungsleistung (zeitpunktbezogen)
Distribution	Vertrieb von Free- und Pay-TV-Inhalten im Kabel-, Satelliten-, IPTV- und DVBT-Bereich	Bereitstellung des TV-Signals (zeitraumbezogen)
Content	Produktion von Programminhalten wie TV-Formate und Serien (Production)	Nach Fortschritt der Leistungserbringung (zeitraumbezogen)
	Verkauf/Lizenzierung von Programmvermögen innerhalb von Lizenzgebieten (Global Sales und sonstige Programmverkäufe)	Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials (zeitpunktbezogen)
Dating	Vertrieb von Abonnement- und In-App-Angeboten auf eigenen Dating-Plattformen an Endkunden (B2C); Vermarktung von In-App-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Geschuldete Einmalleistungen bei Leistungserbringung (zeitpunktbezogen), Dauerleistungen (Abonnements/Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)
Video	Monetarisierung von Video- und Live-Entertainment-Angeboten in Form des sog. own-and-operated-business über eigene Online-Plattformen (B2C) sowie deren Vermarktung über Drittpartner-Plattformen mittels video-Plattform-as-a-Service-Verträgen (B2B); Vermarktung von In-App-Marketingleistungen an Werbepartner (B2B)	Dauerleistungen (Verbrauch von Credits) über die Laufzeit/Nutzungsdauer (zeitraumbezogen)
Consumer Advice	Vermittlung von Verträgen zwischen Primär-Dienstleistern und Endkund:innen in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Mietwagen, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen über Online-Portale	Übermittlung der Kund:innendaten bzw. Beginn der Leistungserbringung durch die Partner (zeitpunktbezogen)
Experiences	Verkauf von Event-Gutscheinen	Vermittlungsprovision: Bei Freischaltung und Bereitstellung des Gutscheins (zeitpunktbezogen), Zahlungen für Gutscheine, die aufgrund historischer Erfahrungswerte nicht eingelöst werden: Bei Verkauf des Gutscheins (zeitpunktbezogen)
Beauty & Lifestyle	Verkauf von Produkten über Online-Portale und stationären Handel bzw. Betrieb von werbefinanzierten Suchmaschinen im Bereich Mode und Einrichtung	Übergabe der Waren an die Endkund:innen unter Berücksichtigung von Rückgaberechten (zeitpunktbezogen) bzw. zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren (zeitpunktbezogen)

Im Free-TV- und Online-Video-Geschäft des Konzerns werden Umsatzerlöse insbesondere in Form von Werbeerlösen, das heißt aus dem Verkauf von Werbezeiten, erzielt. Werbeerlöse werden in Form klassischer Werbespots, aber auch durch Werbeformen generiert, die eine engere Verknüpfung von Programm und Werbung erlauben, wie Sponsorings, Special Creations (maßgeschneiderte Werbekampagnen nach individuellen Kund:innenbedürfnissen) und TV-Werbung, die zielgruppenspezifisch auf die jeweiligen Zuschauer:innen zugeschnitten wird. Bei Werbeerlösen handelt es sich um Nettoerlöse nach Abzug von Skonti, Agenturprovisionen und Bar-Rabatten sowie Umsatzsteuer. Fernseh-Werbeerlöse erfasst der Konzern, wenn die zugrundeliegenden Werbespots bei den konzerneigenen Fernsehsendern gesendet wurden. Unentgeltlich zu erbringende Werbeleistungen werden als separate Leistungsverpflichtung behandelt. Bei deren Erfüllung wird der anteilig auf diese Leistungsverpflichtung entfallende Umsatz erfasst. Darüber hinaus erwirtschaftet der Konzern Online-Werbeerlöse. Diese enthalten Umsätze aus der Vermarktung von digitalen Angeboten des Konzerns und von externen Dritten. Online-Werbeerlöse werden bei Erbringung der Werbeleistung bzw. bei Auslieferung der Ad Impressions auf den digitalen Kanälen erfasst.

Wird bei Werbeleistungen eine Umsatzbeteiligung vereinbart („Media-for-Revenue“), werden variable, auf der Erreichung bzw. Überschreitung vertraglicher Umsatz- oder Ergebnisziele durch die Vertragspartner basierende Erlösbestandteile vom Konzern als Umsatzerlöse erfasst, soweit sich deren Höhe verlässlich schätzen lässt und eine zukünftige Stornierung der zu erfassenden Umsatzerlöse unwahrscheinlich ist. Dies ist der Fall, wenn die erforderliche Zielerreichungsdokumentation der Vertragspartner vorliegt.

Vereinbaren der Konzern und die Vertragspartner die Erbringung von Werbeleistungen im Gegenzug für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen oder eigenkapitalähnlichen Instrumenten („Media-for-Equity“), wird zum Zeitpunkt der Ersterfassung dieser Instrumente eine entsprechende Verpflichtung zur Ausstrahlung der zugesagten Werbespots passiviert und bei Ausstrahlung der vereinbarten Werbespots als Umsatzerlöse erfasst. Die Behandlung von Online-Werbung erfolgt in gleicher Weise. Die erhaltenen Finanzinstrumente stellen finanzielle Vermögenswerte dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Da es sich bei Media-for-Equity-Transaktionen um unbare Tauschgeschäfte handelt, bleibt die Kapitalflussrechnung davon unberührt.

Darüber hinaus enthalten die Werbeerlöse auch die Umsätze der Digital Media & Entertainment-Company Studio71. Hier werden Online-Video-Konzepte für Content-Creators entwickelt und deren digitale Auftritte auf Plattformen wie YouTube, Facebook und Instagram vermarktet und distribuiert. Die Umsatzerlöserfassung erfolgt im Wesentlichen zeitpunktbezogen mit Erbringung der Leistung.

In der Umsatzkategorie Distribution überträgt der Konzern TV-Signale (Free-TV und Pay-TV) an Satelliten-, Kabel- und Internet-Anbieter, die sie wiederum ihren Endkund:innen in der Regel gegen monatliche Gebühren zur Verfügung stellen. Die vom Konzern vereinnahmten Erlöse bemessen sich überwiegend nach der Anzahl der von den Anbietern im jeweiligen Abrechnungsmonat erreichten Endkund:innen. Da die Ausstrahlung der Signale an die Vertragspartner und deren Nutzung durch die Vertragspartner gleichzeitig erfolgt, erfasst der Konzern die Umsatzerlöse zeitraumbezogen.

Im Geschäftsmodell Production der Umsatzkategorie Content werden Umsätze zeitraumbezogen erfasst, da die von der ProSiebenSat.1 Group über einen längeren Zeitraum hinweg produzierten Inhalte in der Regel aufgrund vertraglicher Bestimmungen nicht alternativ genutzt werden können und Rechtsansprüche auf Bezahlung bereits erbrachter Produktionsleistungen bestehen. Die Umsatzrealisierung erfolgt bei Auftragsproduktionen nach Maßgabe des Fertigstellungsgrads, sofern die erwarteten vertraglichen Umsätze und dazugehörigen Kosten verlässlich geschätzt werden können. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der angefallenen zu den geschätzten gesamten Auftragskosten. Angewendet auf die jeweiligen geplanten Gesamterlöse ergeben sich dadurch die in der Periode zu erfassenden Umsatzerlöse. Sofern die erwarteten Gesamterlöse oder Gesamtkosten nicht verlässlich geschätzt werden können, erfolgt die Realisierung der Umsatzerlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten. Die Auftragskosten werden in der Periode ihres Anfalls im Aufwand erfasst. Ist absehbar, dass die gesamten Auftragskosten die erwarteten Umsatzerlöse übersteigen, erfasst der Konzern den erwarteten Verlust unmittelbar als Aufwand. Im Geschäftsmodell Global Sales und sonstige Programmverkäufe der Umsatzkategorie Content werden Programmsenderechte für bestimmte Lizenzgebiete und -zeiträume veräußert. Die Umsatzerlösrealisierung erfolgt zeitpunktbezogen bei Lizenzbeginn und Lieferung des sendefähigen Materials.

In der Umsatzkategorie Dating werden im Bereich Matchmaking Leistungsverpflichtungen mit Lieferungscharakter (Persönlichkeitsgutachten und Profilberatung) zeitpunktbezogen und Leistungsverpflichtungen mit Abonnement-Charakter (Zugang zur Online-Plattform) zeitraumbezogen über die Vertragslaufzeit realisiert. Der Gesamttransaktionspreis wird nach Maßgabe relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

In der Kategorie Video wird die technische Infrastruktur im Rahmen von video-Plattform-as-a-Service-Vereinbarungen Nutzer:innen auf bestimmten Drittplattformen zugänglich gemacht. Basis für die Erlösrealisierung bildet der Verbrauch von Credits auf der jeweiligen Drittplattform.

In beiden Umsatzkategorien Dating und Video haben Kund:innen zudem die Möglichkeit auf den eigenen Online-Portalen Werteinheiten käuflich zu erwerben. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Credits“, „Points“, „Gold“ oder „Icebreakers“ (nachfolgend allgemein vereinfachend als „Credits“ bezeichnet), die von den Nutzer:innen für die Freischaltung von Premiumfunktionen eingesetzt oder in virtuelle Präsente („virtual gifts“) getauscht und über die Plattform an andere Nutzer:innen verschenkt werden können. Die Erlösrealisierung richtet sich jeweils nach dem durchschnittlichen Verbrauch erworbener Credits im Zeitverlauf. Weiterhin werden sowohl in der Kategorie Dating als auch in der Kategorie Video Umsätze aus InApp-Marketingleistungen realisiert.

Umsatzerlöse in der Kategorie Consumer Advice, insbesondere in den Bereichen Haushalt, Immobilienverkauf, Mietwagen, Veranstaltungen und Events, Versicherungen, Energieversorgung, Mobilfunk und Finanzdienstleistungen, werden in Höhe der mit den Vertragspartnern, also den Erbringern der primären Dienstleistungen gegenüber den Endkund:innen, vereinbarten Gebühr erfasst. Dies geschieht unter Berücksichtigung von Stornoquoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Die Umsatzerfassung erfolgt je nach Vertragsgestaltung mit Übermittlung der Kund:innendaten an die Erbringer der primären Dienstleistungen, anderenfalls mit Erhalt eines Nachweises über den Vertragsabschluss bzw. über den Beginn der Leistungserbringung durch die Vertragspartner.

Als Besonderheit des Verkaufs von Event-Gutscheinen (Experiences) beinhalten die von den Endkund:innen vereinnahmten Zahlungen sowohl die Vermittlungsprovision als auch den Veranstaltungspreis. Die vereinnahmte Zahlung wird zunächst vollständig als Verbindlichkeit erfasst. Bei Freischaltung und Bereitstellung des Gutscheins werden Umsatzerlöse in Höhe der mit dem Veranstalter vereinbarten Vermittlungsprovision realisiert. Zahlungen für Gutscheine, die aufgrund historischer Erfahrungswerte nicht eingelöst werden, werden in voller Höhe als Umsatz realisiert. Der verbleibende Teil der Zahlungen der Endkund:innen wird zum Zeitpunkt der Veranstaltung an die Veranstalter:innen weitergeleitet.

Waren verkauft die ProSiebenSat.1 Group im Wesentlichen in der Kategorie Beauty & Lifestyle über Online-Portale und stationäre Händler. Die hieraus entstehenden Umsatzerlöse erfasst der Konzern zeitpunktbezogen bei Übergabe der Waren an die Kund:innen, unter Berücksichtigung von Rückgabequoten, sofern diese verlässlich bestimmbar sind. Für die erwarteten Erstattungszahlungen aus der Inanspruchnahme von gesetzlichen und freiwillig gewährten Rückgaberechten setzt der Konzern umsatzmindernd eine Rückerstattungsschuld an, deren Höhe sich an Erfahrungswerten orientiert. Im Gegenzug wird umsatzkostenmindernd für das Recht auf Rückerhalt der Ware ein Vermögenswert in Höhe des vorigen Buchwerts, gegebenenfalls gemindert um den erwarteten Wertverlust sowie um die erwarteten Kosten der Warenrücksendung, angesetzt. Der Ausweis dieses Vermögenswertes erfolgt unter den Vorräten.

Im Geschäftsmodell Werbefinanzierte Suchmaschinen werden Umsatzerlöse zugriffsbasiert im „Cost-per-Click“-Verfahren ermittelt und zeitpunktbezogen realisiert.

In allen Umsatzkategorien bestimmt sich der Transaktionspreis nach den vertraglich vereinbarten Konditionen. In einigen Fällen werden neben fixen Zahlungen auch variable Gegenleistungen vereinbart. Diese werden nur in dem Umfang als Erlöse erfasst, der eine spätere Stornierung unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Die Zahlungsbedingungen der Geschäftsmodelle sind weitestgehend kurzfristig ausgestaltet (in der Regel bis zu 30 Tagen). Bei der Veräußerung von Programmrechten, Studio71-Umsätzen und im Segment Dating & Video werden teilweise längere Zahlungsziele von bis zu 90 Tagen vereinbart. Bei Auftragsproduktionen und bei der Lizenzierung von Programmrechten werden Zahlungen in

der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Im Segment Dating & Video werden auch monatliche Ratenzahlungen vereinbart. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

### **Betriebliche Aufwendungen**

Betriebliche Aufwendungen erfasst der Konzern nach Funktionsbereichen. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den Funktionskosten entsprechend der Nutzung der Vermögenswerte enthalten. Wertminderungen auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer und auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### **Ertragsteuern**

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen. Die Erfassung erfolgt auf Basis der am Abschlussstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen. Latente Steuern werden für abzugsfähige bzw. zu versteuernde temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden gemäß IFRS und ihren Steuerwerten gebildet. Zudem setzt der Konzern aktive latente Steuern für Steuervorteile aus wahrscheinlich nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen an.

Latente Steuern aus temporären Differenzen werden in Höhe des Nominalbetrags der voraussichtlichen Steuerbe- oder -entlastung angesetzt, die sich bei der Umkehrung der temporären Differenz ergibt. Ein Ansatz aktiver latenter Steuern erfolgt hierbei nur, soweit in Zukunft ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu deren Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steueransprüche werden die Ergebnisauswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen, die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie beabsichtigte steuerliche Gestaltungsmaßnahmen einbezogen. Die geplanten Ergebnisse basieren auf unternehmensinternen Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der jeweiligen Konzerngesellschaft mit einem Planungshorizont von generell fünf Jahren. Der Konzern überprüft die der Steuerlatenzierung zugrunde gelegten Annahmen fortlaufend. Geänderte Annahmen oder veränderte Umstände können Anpassungen notwendig machen, die sich auf die Höhe der latenten Steueransprüche und -schulden sowie den latenten Steueraufwand auswirken können. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, soweit sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und der Anspruch zur Aufrechnung rechtlich durchsetzbar ist.

Laufende und latente Steuern erfasst der Konzern erfolgswirksam, es sei denn, dass die die Steuereffekte auslösenden Sachverhalte erfolgsneutral erfasst wurden.

Unsichere Steuerpositionen werden laufend analysiert. Wenn wahrscheinlich ist, dass die Steuerbehörden eine unsichere steuerliche Behandlung nicht akzeptieren werden, bildet der Konzern diese in der Regel mit der Methode des wahrscheinlichsten Betrags oder des Erwartungswertes der Steuerwirkung im Abschluss ab. Ändern sich die Einschätzungen zum Beispiel infolge von Feststellungen im Rahmen der Betriebsprüfung oder aktueller Rechtsprechung im zeitlichen Verlauf, ergeben sich auch entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der als erforderlich einzuschätzenden Risikovorsorge. Unsicherheiten ergeben sich u. a. bei Sachverhalten, die in laufenden Betriebsprüfungen diskutiert werden, aber noch nicht zu finalen Feststellungen geführt haben oder die aufgrund strittiger Rechtslage oder neuer Rechtsprechung in Diskussion sind.

Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 8. Juli 2021 (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17), mit dem die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen mit jährlich 6 Prozent ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt wurde, hat der Konzern die

entsprechenden Steuerrückstellungen für Zinszeiträume ab 2019 in angemessener Höhe unterhalb des bisher gesetzlich geregelten Zinssatzes bewertet.

### Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie entspricht dem Verhältnis aus dem den Gesellschaftern der ProSiebenSat.1 Media SE zuzurechnenden Konzernergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehenden Aktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien angepasst. Diese Verwässerungseffekte stammen bei der ProSiebenSat.1 Group aus der Ausgabe von Performance Share Units im Rahmen anteilsbasierter Vergütungspläne.

### Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sie werden zum Erwerbszeitpunkt der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert, welche jeweils die unterste Ebene repräsentiert, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der ProSiebenSat.1 Group sind nach Geschäftsbereichen strukturiert.

Beim Verkauf von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Teilen davon oder bei einer internen Reorganisation wird ein zum Verkaufszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Übertragung bestehender Geschäfts- oder Firmenwert nach Maßgabe relativer Werte auf die abgehenden und die verbleibenden Einheiten aufgeteilt. Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der erworbenen Einheit geführt.

Nicht im Kontext von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zunächst zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte erfasst der Konzern zum Erwerbsstichtag mit ihren beizulegenden Zeitwerten, bei deren Bewertung im Wesentlichen die folgenden Methoden zur Anwendung kommen:

#### ERMITTLUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS IM RAHMEN DER KAUFPREISALLOKATION

Immaterieller Vermögenswert	Bewertungsmethode
Marken	Lizenzpreisanalogie
Kundenbeziehungen sowie sonstige vertragliche Beziehungen	Residualwertmethode
Genutzte Technologien	Reproduktionskostenmethode bzw. Lizenzpreisanalogie

Für Zwecke der Folgebewertung wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter und solchen mit unbestimmter Nutzungsdauer unterschieden. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich bei der ProSiebenSat.1 Group ausschließlich um etablierte Marken, die eine nachhaltige Marktführer- oder marktführerähnliche Position aufweisen. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben und unterliegen einem jährlichen Werthaltigkeitstest.

Die immateriellen Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer beinhalten neben Marken, Software und Kundenbeziehungen im Wesentlichen zeitlich befristet erworbene Nutzungsrechte an Werbelizenzen zur Vermarktung von digitalen Angeboten externer Anbieter.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Anschaffungskosten nicht im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbener immaterieller Vermögenswerte mit bestimmter

Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderliche Wertminderungen fortgeschrieben.

Des Weiteren hält die ProSiebenSat.1 Group erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer grundsätzlich unbegrenzten Nutzungsdauer, die hinsichtlich ihrer Nutzung derzeit keinen wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Restriktionen unterliegen. Soweit ihre Nutzungsdauer verlässlich schätzbar ist, werden sie als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben bzw. gegebenenfalls wertgemindert.

Identifizierbare selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie einen künftigen Nutzenfluss erwarten lassen und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wird zwischen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen unterschieden, wobei erstere stets mit der Entstehung als Aufwand erfasst werden. Entwicklungskosten werden nur dann als Teil der Herstellungskosten aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Dazu müssen der Abschluss der Entwicklung und die anschließende Nutzung bzw. Veräußerung sowohl von technischer als auch finanzieller Seite sichergestellt und beabsichtigt sein. Ebenso muss die Marktfähigkeit des Produkts oder Prozesses nachgewiesen sein.

Dies ist bei selbst entwickelten Programmformaten erst zu einem sehr späten Prozesszeitpunkt der Fall, wenn das Format erfolgreich bei einem Abnehmer platziert werden kann. Aufwendungen für Formatentwicklungen erfüllen somit in der Regel nicht die Voraussetzungen für eine Aktivierung.

Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode vorgenommen, denen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde liegen:

#### **NUTZUNGSDAUERN DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE**

	Jahre
Marken mit bestimmter Nutzungsdauer	8-17
Kundenbeziehungen	1-15
Software	2-10
Lizenzen und andere Schutzrechte	10 bzw. Laufzeit der Lizenzverträge

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden von immateriellen Vermögenswerten werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

#### **Sachanlagen**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Der Konzern erfasst die planmäßigen Abschreibungen nach der linearen Methode. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die folgenden erwarteten Nutzungsdauern zugrunde:

#### **NUTZUNGSDAUERN DER SACHANLAGEN**

	Jahre
Immobilien	3-50
Technische Anlagen	2-10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden jährlich überprüft und bei geänderten Erwartungen entsprechend angepasst.

## Leasing

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen bewertet der Konzern zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen. Leasingverbindlichkeiten in Höhe des Barwerts der voraussichtlich zu entrichtenden Leasingzahlungen werden zum Bereitstellungsdatum parallel zum Nutzungsrecht passiviert und in der Folge unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr oder einem Neuwert des Leasingobjekts von nicht mehr als 5.000 Euro oder entsprechendem Fremdwährungsäquivalent erfasst der Konzern ebenso wie nutzungs- oder umsatzabhängige Leasingzahlungen periodengerecht als laufenden Aufwand in den Funktionskosten.

## At-Equity bewertete Anteile

Hierunter fallen Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen. Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, bei der die ProSiebenSat.1 Group die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Beteiligungsunternehmens auszuüben. Bei Gemeinschaftsunternehmen übt der Konzern zusammen mit anderen Investor:innen gemeinschaftliche Beherrschung aus. At-Equity bewertete Anteile werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt, mit Ausnahme ursprünglich vollkonsolidierter Anteile an Tochterunternehmen, über die der Konzern die Beherrschung verliert, jedoch maßgeblichen Einfluss bzw. gemeinschaftliche Beherrschung zurückbehält. In diesem Fall erfolgt die Erfassung zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes zum beizulegenden Zeitwert. Ein bei der erstmaligen Erfassung aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Buchwert der Beteiligung ausgewiesen und weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Nach der Equity-Methode erfasst der Konzern nach dem erstmaligen Beteiligungsansatz die auf ihn entfallenden, erfolgswirksamen Ergebnisbestandteile des Beteiligungsunternehmens im Ergebnis aus at-Equity bewerteten Anteilen. Hierin enthalten sind auf den Konzern entfallende Effekte aus der Fortschreibung von beim Beteiligungserwerb aufgedeckten stillen Reserven. Vom Beteiligungsunternehmen erfolgsneutral erfasste Ergebnisbestandteile sind auch auf Ebene der ProSiebenSat.1 Group erfolgsneutral zu erfassen. Ergebniseffekte aus der Einbringung oder Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen in bestehende Beteiligungen, die gemäß der Equity-Methode bewertet werden, werden in die Zwischenergebniseliminierung einbezogen.

Verluste eines nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsunternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem übersteigen, werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist. Empfangene Ausschüttungen mindern den Beteiligungsbuchwert erfolgsneutral.

Bei Vorliegen entsprechender Indikatoren wird der gesamte Beteiligungsbuchwert einem Werthaltigkeitstest unterzogen und gegebenenfalls auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgewertet.

## Programmvermögen

Programminhalte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bilanziert. Dabei werden Spielfilme und Serien mit Beginn der vertraglichen Lizenzzeit aktiviert, Auftragsproduktionen mit Abnahme. Live-Inhalte, wie insbesondere Sportrechte, sowie Newsformate und einige Shows sind bis zur Ausstrahlung in den geleisteten Anzahlungen enthalten, werden als kurzfristiges Programmvermögen ausgewiesen und bei Ausstrahlung sofort aufwandswirksam als Werteverzehr in den Umsatzkosten erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen erfasst der Konzern degressiv über die Anzahl der vertraglichen bzw. geplanten Ausstrahlungen nach Maßgabe des mit der jeweiligen Ausstrahlung verbundenen erwarteten Zuschauerreichweitenpotenzials. Zur einmaligen Ausstrahlung vorgesehene

Auftragsproduktionen und Sportrechte werden bei Ausstrahlung in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Wertminderungen auf Programmvermögen werden dann erfasst, wenn der Buchwert der Vermögenswerte durch die erwarteten Erlöse aus ihrer Verwertung nicht gedeckt ist. Anhaltspunkte hierfür können unter anderem schlechtere Verwertungsmöglichkeiten, veränderte Anforderungen aus dem Werbeumfeld, Anpassung der Programme an die Wünsche der Zielgruppen, medienrechtliche Einschränkungen bei der Einsetzbarkeit von Filmen, Auslaufen der Lizenzzeit vor Ausstrahlung oder die Nichtfortsetzung von Auftragsproduktionen sein. Programmvermögen, das die Aktivierungskriterien nicht mehr erfüllt, wird somit in voller Höhe wertgemindert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung des verbleibenden Programmvermögens folgt auf Ebene von Programmgruppen. Aufgrund des stark veränderten Markts für Bewegtbildangebote haben die Zuschauer:innen im Zeitablauf ihr Verhalten angepasst und bevorzugt andere Angebote im Free-TV als in der Vergangenheit. Die Sender der ProSiebenSat.1 Group berücksichtigen das angepasste Nutzungsverhalten in ihrer Strategie und Programmplanung. Dies wiederum beeinflusst das Planungs- und Einkaufsverhalten der Werbekund:innen und damit die Umsatzstruktur. Um diesen Anpassungen Rechnung zu tragen, hat der Konzern zum Ende des Berichtsjahres die Struktur der Programmgruppen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Programmvermögens umgestellt.

#### **Wertminderung sonstiger nicht-finanzieller Vermögenswerte**

Neben dem Programmvermögen werden Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und andere nicht finanzielle Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert nicht mindestens dem erzielbaren Betrag entspricht. Der erzielbare Betrag ermittelt sich als höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswertes erwartet werden. Darüber hinaus sind immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht nutzungsbereite sonstige immaterielle Vermögenswerte bzw. Anzahlungen hierauf und erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte mindestens einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen.

Im Falle einer eingetretenen Wertminderung erfasst der Konzern den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag erfolgswirksam. Wertminderungen werden den relevanten Funktionskosten zugewiesen. Abweichend hiervon erfasst der Konzern Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie auf Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten sind. In diesen Fällen erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf der jeweils kleinsten Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Vermögenswert zuzuordnen ist.

Der Konzern bestimmt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand von Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt die ProSiebenSat.1 Group den jeweiligen erzielbaren Betrag zunächst als Nutzungswert und vergleicht diesen mit dem Buchwert des Bewertungsobjekts, einschließlich gegebenenfalls zuzuordnender Geschäfts- oder Firmenwerte. Die diskontierten Cashflows leitet die ProSiebenSat.1 Group aus den vom Management genehmigten Finanzplanungen ab, die einen Planungshorizont von fünf Jahren aufweisen. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert, die jedoch nicht über die Inflationserwartungen für den jeweiligen Sektor hinausgehen. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ableitung des Nutzungswerts basiert, betreffen zukünftige Cashflows, geschätzte Wachstumsraten, Steuersätze und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten.

Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfasst der Konzern eine Wertaufholung für die betroffenen Vermögenswerte bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Davon abweichend unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte einem Wertaufholungsverbot.

### **Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente sind Verträge, die finanzielle Vermögenswerte einer Vertragspartei und finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumente der anderen Vertragspartei begründen. Der Konzern bilanziert marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht-derivativen finanziellen Vermögenswerten zum Erfüllungstag, Derivategeschäfte zum Handelstag.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder der Konzern die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Etwaige bei der Ausbuchung entstehende Unterschiedsbeträge werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Bei Anpassungen von Vertragsbedingungen oder Verlängerungen von Laufzeiten prüft der Konzern, ob diese die Vertragsbedingungen substantiell modifizieren. Ist dies der Fall, führen die Anpassungen oder Laufzeitverlängerungen zur Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem Ansatz einer neuen Verbindlichkeit. Eine Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der neuen Verbindlichkeit sowie etwaige Bearbeitungs- und sonstige Transaktionskosten werden sofort ergebniswirksam erfasst.

Führen Anpassungen von Vertragsbedingungen nicht zu einer Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstruments (gleich, ob es sich um einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit handelt), wird der neue Buchwert unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Barwert der neu verhandelten oder modifizierten Cashflows ermittelt und ein etwaiger Unterschiedsbetrag zum ursprünglichen Buchwert erfolgswirksam erfasst. Bearbeitungs- oder sonstige Transaktionskosten führen zu einer Anpassung des Buchwerts und werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

### **Bewertung von Finanzinstrumenten**

Der erstmalige Ansatz finanzieller Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (nachfolgend als Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kund:innen zusammengefasst), welche zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden bewertet die ProSiebenSat.1 Group in der Folge entweder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zu den Instrumenten, die nach dem erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert („at fair value through profit or loss“) bilanziert werden, zählen im Wesentlichen (i) Anteile an Unternehmen, über die der Konzern weder Kontrolle, gemeinschaftliche Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss ausübt, (ii) Fondsinvestments, (iii) derivative Finanzinstrumente, die sich nicht als Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (sogenanntes „Hedge Accounting“) qualifizieren sowie (iv) Verbindlichkeiten aus bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen, insbesondere aus Put-Optionen oder Earn-Out-Klauseln.

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Markt- oder Börsenwert, sofern ein aktiver Markt für das jeweilige Instrument besteht. Andernfalls wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt (zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz). Bei Erstansatz entspricht der beizulegende Zeitwert in der Regel dem Transaktionspreis.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt je nach Art und in Abhängigkeit von der Marktgängigkeit des Instruments nach einer dreistufigen Bewertungshierarchie.

→ Ziffer 33 „Erläuterungen zum Finanzrisikomanagement und zu den Finanzinstrumenten“

### **Risikovorsorge für Darlehen und Forderungen**

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte bildet die ProSiebenSat.1 Group eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste („expected credit losses“). Dies betrifft vor allem die Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kund:innen.

Die Risikovorsorge für diese Vermögenswerte erfasst, die während der Gesamtlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste („lifetime expected credit losses“) und wird auf Basis historischer und zukunftsorientierter Informationen anhand von Wertminderungsmatrizen („simplified approach“) gebildet.

Erwartete Kreditverluste auf Vermögenswerte aus Umsatzverträgen mit Kund:innen werden auf separaten Wertminderungskonten erfasst.

Bei allen anderen in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften fallenden finanziellen Vermögenswerten – dies sind im Wesentlichen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – wird im Prinzip bei erstmaliger Erfassung eine Wertminderung zunächst in Höhe der in den kommenden zwölf Monaten erwarteten Kreditverluste („twelve-months expected credit losses“) berücksichtigt. Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind aufgrund hoher Liquidität und geringer Ausfallwahrscheinlichkeit die erwarteten Kreditverluste im Regelfall jedoch vernachlässigbar.

Bei einer nach der erstmaligen Erfassung eintretenden signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität wird die Wertminderung angepasst und die über die gesamte vertragliche Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden erfasst. Soweit finanzielle Vermögenswerte gegenüber Vertragsparteien bestehen, die über ein externes Bonitätsrating im Investment-Grade-Bereich verfügen, macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, eine signifikante Verschlechterung der Kreditqualität auszuschließen, wenn das betreffende Instrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko hat.

Ansonsten wird ein erhöhtes Ausfallrisiko grundsätzlich bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen angenommen oder wenn der ProSiebenSat.1 Group anderweitig Hinweise für eine deutlich gesunkene Kreditwürdigkeit vorliegen. Dazu gehören Informationen über eine signifikante Herabstufung des Bonitätsratings oder Anzeichen stark erhöhter Verschuldung bzw. stark rückläufiger Betriebsergebnisse.

Für die Abschätzung der Kreditwürdigkeit werden, sofern für die jeweiligen Vertragspartner entsprechende Marktnotierungen aktuell verfügbar sind, laufzeitadäquate Credit Default Swap Spreads herangezogen.

Bei Eintritt eines Ausfallereignisses werden Forderungen einzelwertberichtigt. Davon geht die ProSiebenSat.1 Group aus, wenn aufgrund eingeschränkter Zahlungsfähigkeit der Vertragspartei der Erhalt der vollständigen Zahlung unwahrscheinlich wird oder eine Forderung mehr als 90 Tage überfällig ist. Von dem Grundsatz, bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen einen Ausfall als eingetreten anzusehen, kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. In diesen Fällen erfolgt keine Wertminderung in Form einer Einzelwertberichtigung.

Der Konzern erfasst Wertminderungen erfolgswirksam und überprüft diese regelmäßig. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen erfolgt eine entsprechende Wertaufholung. Bestehen Hinweise für eine endgültige Uneinbringlichkeit, wird die Forderung ausgebucht, gegebenenfalls gegen eine vorher gebildete Vorsorge.

### **Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting)**

Die ProSiebenSat.1 Group setzt derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps und Zinsoptionsgeschäften sowie Devisentermingeschäften, Devisenswaps und Devisenoptionen zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken ein. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Bilanz angesetzt, unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden. Die beizulegenden Zeitwerte von Zinsswaps und Devisentermingeschäften sind beim erstmaligen Ansatz in der Regel null, bei Zins- und Devisenoptionen entsprechen sie den entrichteten bzw. zu entrichtenden Optionsprämien. Die Bewertung derivativer Finanzinstrumente berücksichtigt ebenfalls kontrahentenspezifische Kreditrisiken.

Erfüllt eine Sicherungsbeziehung die einschlägigen Kriterien, bilanziert der Konzern diese gemäß den „Hedge Accounting“-Vorschriften des IAS 39 "Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung".

Die ProSiebenSat.1 Group setzt Sicherungsderivate derzeit ausschließlich im Rahmen von Cashflow-Hedges zur Absicherung künftiger Zahlungsströme ein. Dementsprechend werden die Marktwertänderungen des effektiven Teils des Derivats zunächst gesondert im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und erst dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Ein ineffektiver Teil wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Absicherung zukünftiger Lizenzzahlungen gegen Währungsrisiken erhöhen oder vermindern die im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument die Anschaffungskosten der Lizenz bei Lizenzbeginn, das heißt bei Aktivierung des Grundgeschäfts, mit entsprechenden Folgewirkungen auf die planmäßige Abschreibung.

Identifizierte Grund- und Sicherungsgeschäfte werden in der ProSiebenSat.1 Group in sogenannten Hedge-Büchern zusammengefasst und gesteuert. In regelmäßigen Abständen wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung gemessen und das Sicherungsverhältnis gegebenenfalls angepasst. Sollte eine Sicherungsbeziehung nicht oder nicht mehr den Anforderungen des Standards genügen, wird das Hedge Accounting beendet. Nach Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die noch im sonstigen Ergebnis bzw. als Anpassung der Anschaffungskosten erfassten Beträge immer dann im Periodenergebnis erfasst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Wird eine Sicherungsbeziehung beendet, weil der Eintritt des Grundgeschäfts nicht länger wahrscheinlich ist, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Erfassung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Anschaffungskosten bewertet, Fremdwährungsbestände werden zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet. Es handelt sich hierbei um Barmittelbestände sowie um kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit zum Zeitpunkt der Anschaffung von bis zu drei Monaten, soweit sie nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Verfügungsbeschränkungen bestehen bei ihnen nicht.

### **Rückstellungen für Pensionen**

Die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach der versicherungsmathematischen Methode der laufenden Einmalprämien („projected unit credit method“). Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen für die Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne sind durch eine Neubewertung der Verpflichtungen zum Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die ProSiebenSat.1 Group erfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus dieser Neubewertung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis. Dadurch zeigt die Bilanz den vollen Umfang der Verpflichtungen unter Vermeidung von Ergebnisschwankungen, die sich insbesondere bei Änderungen der Berechnungsparameter ergeben können.

Die in der jeweiligen Berichtsperiode erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Gesamtergebnisrechnung gesondert dargestellt. In den Folgeperioden erfolgt keine Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Deckung von Pensionsansprüchen vorhandene Vermögenswerte, die die Kriterien zur Anerkennung als Planvermögen erfüllen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Anderenfalls erfolgt ein separater aktiver Ausweis und eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

### **Anteils- und leistungsbasierte Vergütungen**

Die anteilsbasierten Vergütungen der ProSiebenSat.1 Group (im Wesentlichen Anrechte auf Aktien bzw. auf Anteilswerten basierende zukünftige Auszahlungen) stellen teilweise Vergütungspläne dar, die vom Konzern wahlweise durch Hingabe von Anteilen oder durch Barausgleich erfüllt werden können. Die Bilanzierung ist abhängig davon, ob der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Barausgleich hat oder nicht. Vergütungspläne, die in Anteilen erfüllt werden bzw. bei denen keine solche Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, werden einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Konzern erfasst den Personalaufwand über den Erdienungszeitraum in den Funktionskosten. Die Gegenbuchung erfolgt in der Kapitalrücklage.

Besteht bei Vergütungsplänen mit Erfüllungswahlrecht eine rechtliche oder faktische Verpflichtung des Konzerns zum Barausgleich, erfasst die ProSiebenSat.1 Group derartige Pläne nach den Vorschriften für in Barmitteln erfüllte Pläne. Der entsprechende Personalaufwand wird gegen die Verbindlichkeiten erfasst, welche der Konzern zu jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu bewertet und Änderungen ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst. Daneben bestehen auch Vergütungspläne, bei denen ausschließlich ein Ausgleich in Barmitteln vereinbart wird, diese werden ebenfalls nach den genannten Vorschriften für in Barmitteln erfüllte Pläne erfasst.

### **Sonstige Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Vermögensabflüsse erwarten lässt und zuverlässig ermittelbar ist. Der Ansatz erfolgt zu Vollkosten in Höhe des wahrscheinlichsten Verpflichtungsumfanges unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Langfristige Rückstellungen werden zum Abschlussstichtag mit dem Barwert der erwarteten Erfüllungsbeträge angesetzt, die geschätzte Preis- bzw. Kostensteigerungen berücksichtigen. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig den vorherrschenden Marktzinssätzen angepasst.

Nettoverpflichtungen aus belastenden Verträgen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags, abzüglich aus dem Vertrag gegebenenfalls erwarteter Erlöse. Im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung von Rückstellungen für belastende Beschaffungsgeschäfte über Programmvermögen werden Verträge nach Programmgruppen zusammengefasst.

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen erfordern Einschätzungen zur Höhe und Wahrscheinlichkeit des künftigen Abflusses von Ressourcen, die sich an Erfahrungswerten und den zum Abschlussstichtag bekannten Umständen orientieren. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Sachverhalte herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen.

### **Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme. Sie unterscheidet Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds beinhaltet alle in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Konzernergebnis indirekt abgeleitet. Die bei der indirekten Ableitung berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen werden um Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen bereinigt. Die Veränderungen der betreffenden Bilanzpositionen können daher nicht mit den entsprechenden Werten der Konzernbilanz und den Segmentkennzahlen abgestimmt werden.

Auszahlungen für Zinsen und Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden sowie sämtliche Zahlungszu- und -abflüsse aus Steuern werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit gezeigt.

### Vorjahresinformationen

Am 1. Januar 2021 wurde die Segmentstruktur des Konzerns angepasst. Diesbezügliche Vorjahresangaben sind an die aktuelle Darstellung angepasst worden.

## 3/ Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichte und in europäisches Recht umgesetzte Änderungen bestehender Standards erstmalig anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 16 „COVID-19-bezogene Mietkonzessionen“
- Änderungen an IFRS 4 „Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9“
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 „Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)“

Die Erstanwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ProSiebenSat.1 Group.

Ebenso hat das IASB zum Abschlussstichtag die folgenden, derzeit noch nicht verpflichtend anzuwendenden bzw. teilweise noch nicht in europäisches Recht umgesetzten Verlautbarungen veröffentlicht, welche vom Konzern daher nicht angewendet wurden:

### VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Standard	Verlautbarung	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre ab	Erwarteter Effekt
IFRS 16	COVID-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021	unwesentlich
IAS 16	Sachanlagen: Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	1. Januar 2022	unwesentlich
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	1. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 3	Verweise auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022	unwesentlich
IFRS 1, IFRS 9, IAS 16, IAS 41	Jährliches Verbesserungsprojekt 2018–2020	1. Januar 2022	unwesentlich
IAS 1	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	1. Januar 2023	unwesentlich
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023	unwesentlich
IFRS 17	Versicherungsverträge (einschließlich Änderungen)	1. Januar 2023	keiner

## 4 / Konsolidierungskreis

Die Anzahl der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt geändert:

### TOCHTERUNTERNEHMEN

	Inland	Ausland	Summe
Einbezogen zum 31.12.2020	91	130	221
Zugänge	3	5	8
Abgänge	-16	-8	-24
<b>Einbezogen zum 31.12.2021</b>	<b>78</b>	<b>127</b>	<b>205</b>

Die Zugänge beinhalten ausschließlich Neugründungen. Die Abgänge beinhalten 14 Verschmelzungen, 6 Verkäufe sowie 4 Liquidationen.

Neben den beherrschten Unternehmen werden 13 (Vorjahr: 14) assoziierte Unternehmen und 4 (Vorjahr: 5) Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

## 5 / Akquisitionen und Verkäufe mit Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis

### A) AKQUISITIONEN

Im Geschäftsjahr 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group keine wesentlichen Akquisitionen von Tochterunternehmen getätigt. Maßgeblichen Einfluss auf ein Unternehmen hat der Konzern im Rahmen folgender Erwerbstransaktion erlangt:

#### Erwerb von 15,6 Prozent der Anteile an der Urban Sports GmbH

Mit Vertrag vom 25. Juni 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 20./23. Juli 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group 15,6 Prozent der Anteile an der Sport- und Fitness-Plattform Urban Sports GmbH, Berlin („Urban Sports Club“) für einen Kaufpreis von 53 Mio Euro erworben. Der Kaufpreis wurde in Höhe von 30 Mio Euro in bar geleistet, der verbleibende Teil in Form von Werbeleistungen, die über die nächsten 2,5 Jahre nach Erwerb zu erbringen sind. Urban Sports Club bietet Mitgliedern in zahlreichen europäischen Städten ein flexibles Sport- und Wellness-Angebot inklusive umfangreicher Online-Kurse. Da die ProSiebenSat.1 Group über ihren Sitz im Beirat über maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen verfügt, wird die Beteiligung als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Urban Sports Club ist dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet.

### ÜBERSICHT AKQUISITIONEN 2020

Unternehmensname	Geschäftszweck	Erworbene Stimmrechte	Kontrollerlangung
The Meet Group, Inc.	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Online-Dating und Social Entertainment	100,0 %	04.09.2020

Für weitere Informationen zur Akquisition der The Meet Group verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020.

### B) VERKÄUFE VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Im Geschäftsjahr 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group folgende wesentliche Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen abgeschlossen:

**Veräußerung der Sonoma Internet GmbH („Amorelie“)**

Mit Vertrag vom 1. Oktober 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group ihren Anteil von 97,8 Prozent an der Sonoma Internet GmbH, Berlin, die unter der Marke Amorelie einen Online-Shop für sinnlichen Lifestyle und Erotikprodukte betreibt, an eine Tochtergesellschaft der EQOM-Group, Veendam, Niederlande verkauft. Ein Teil des Kaufpreises wurde gestundet. Amorelie war als indirektes Tochterunternehmen der NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring („NuCom“, zusammen mit ihren Tochterunternehmen: „NuCom Group“) dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet.

**Veräußerung der Gravitas Ventures LLC**

Mit Vertrag vom 15. November 2021 und wirtschaftlicher Wirkung am selben Tag hat die ProSiebenSat.1 Group ihren Anteil von 62,5 Prozent an der Filmvertriebsgesellschaft Gravitas Ventures LLC, Wilmington, Delaware, USA („Gravitas“) an eine Tochtergesellschaft der Anthem Sports & Entertainment Inc., Toronto, Kanada („Anthem“) verkauft. Zugleich hat das Gravitas-Management ihre Minderheitenanteile in Höhe von 37,5 Prozent an Anthem übertragen. Die Minderheitenanteile waren vor Abschluss der Transaktion unter Anwendung der Anticipated-Acquisition-Methode als Verbindlichkeiten aus Put-Optionsvereinbarungen bilanziert. Zehn Prozent des Kaufpreises wurden in Anteilen an der Käufergesellschaft beglichen. Die Anteile gewähren Minderheitenrechte ohne die Möglichkeit maßgeblichen Einfluss auszuüben und unterliegen einer Put-Vereinbarung. Gravitas war als Tochtergesellschaft der Red Arrow Studios International, Inc., Wilmington, Delaware, USA dem Segment Entertainment zugeordnet.

**Veräußerung der moebel.de Einrichten & Wohnen AG**

Mit Vertrag vom 29. Oktober 2021 und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. November 2021 hat die ProSiebenSat.1 Group ihren Anteil von 50,1 Prozent an dem Online-Portal für Möbel und Einrichtung moebel.de Einrichten & Wohnen AG, Hamburg („moebel.de“) an die Möbelhandelskette BDSK Handels GmbH & Co. KG, Würzburg verkauft. moebel.de war als indirekte Tochtergesellschaft der NuCom dem Segment Commerce & Ventures zugeordnet.

Die Abgänge der Buchwerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten und die Veräußerungserlöse sowie die Ermittlung der Veräußerungsergebnisse und Nettozahlungsmittelzuflüsse aus den Veräußerungen der Tochtergesellschaften sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

## BUCHWERTABGANG UND ABGANGSERFOLG AUS VERKÄUFEN VON TOCHTERUNTERNEHMEN 2021

in Mio Euro

	Amorelie	Gravitas	moebel.de	Summe
Geschäfts- oder Firmenwert	-11	-43	-6	-60
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-17	-19	-6	-43
Sachanlagen	0	0	0	-1
Vorräte	-8	—	—	-8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2	-21	-1	-24
Übrige Forderungen und Vermögenswerte	-1	-4	0	-6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	-2	-3	-8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4	4	2	10
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	6	40	1	48
<b>Abgang Nettovermögenswerte</b>	<b>-33</b>	<b>-45</b>	<b>-14</b>	<b>-91</b>
Abgang nicht-beherrschende Anteile anderer Gesellschafter und ergebniswirksame Erfassung der Währungseffekte aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	0	-1	4	3
Verkaufserlös	33	35	10	79
<b>Veräußerungsgewinn/-verlust</b>	<b>1</b>	<b>-10</b>	<b>0</b>	<b>-9</b>
Barverkaufserlös	26	32	10	68
abzgl. abgehende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3	-2	-3	-8
<b>Nettozahlungsmittelzufluss</b>	<b>23</b>	<b>30</b>	<b>8</b>	<b>61</b>

Die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste wurden als sonstiger betrieblicher Ertrag bzw. als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Die entstandenen Veräußerungskosten in Höhe von 4 Mio Euro wurden als Teil der Funktionskosten erfasst.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Vorjahr abgeschlossenen Verkäufe von Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen:

### ÜBERSICHT VERKAUF VON ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN 2020

Unternehmensname	Geschäftszweck	Veräußerte Stimmrechte	Wirtschaftlicher Abgang
gamigo AG	Betreiben einer Game-Publishing Plattform	33,0 %	05.03.2020
myLoc managed IT AG ("myLoc")	Erbringung von Hosting-Dienstleistungen	100,0 %	30.09.2020
WSM Holding GmbH ("WindStar")	Vertrieb von OTC-Arzneimitteln	92,0 %	01.12.2020

Für weitere Informationen zu diesen Veräußerungstransaktionen verweisen wir auf den veröffentlichten Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2020.

## C) SONSTIGE TRANSAKTIONEN

### Aufstockung der Anteile an der Studio71-Gruppe und Trennung von den Aktivitäten in Frankreich und Italien

Die ProSiebenSat.1 Group hat im Februar und März 2021 die Minderheitenanteile erworben, die die französische TF1 Group sowie die italienische Mediaset S.p.A. an der Studio71-Gruppe hielten. Die ProSiebenSat.1 Group hält nunmehr sämtliche stimmberechtigten Anteile an der Studio71-Gruppe. Die Kaufpreiszahlung in Höhe von 9 Mio Euro ist in den Auszahlungen aus Transaktionen mit nicht-beherrschenden Gesellschaftern im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Zugleich